

Mitteilung	6460/2021	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Generalsanierung der Genovevaburg; Förderung mit Bundes- und Landesmitteln		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Im Rahmen der Antragstellung und Prüfung der Bezuschussung der Generalsanierung der Genovevaburg aus Bundesmitteln wurde seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Schreiben vom 06.05.2021 mitgeteilt, dass es aufgrund der für die Maßnahme veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Bundes einer Bescheiderteilung hinsichtlich der Mittel der BKM noch im Haushaltsjahr 2021 bedarf.

Seitens der BKM wurde darauf hingewiesen, dass es zur weiteren Antragsprüfung erforderlich ist, dass die Höhe der Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an der Gesamtfinanzierung mitgeteilt wird und seitens der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) eine entsprechende kommunalaufsichtsbehördliche Stellungnahme zur Freigabe des Eigenanteils der Stadt Mayen an der Gesamtfinanzierung erforderlich ist. Seitens der BKM wurde hier möglichst um Erledigung bis zum 31.05.2021 gebeten.

Damit die Angelegenheit insoweit kurzfristig ihren Fortgang finden konnte, wurde die Angelegenheit am 10.05.2021 im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches mit dem Präsidenten der ADD – Herrn Thomas Linnertz – und der Vizepräsidentin – Frau Begoña Hermann – besprochen.

Mit Schreiben vom 25.05.2021 wurde sodann seitens der Vizepräsidentin die notwendige kommunalaufsichtsbehördliche Stellungnahme erteilt.

Hierbei geht die ADD von folgendem Finanzierungsplan aus:

Gesamtkosten des Vorhabens	13.500.240,79 EUR	100 %
Bundesmittel aus dem Haushaltstitel der BKM „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ (Festbetragsfinanzierung)	6.750.000,00 EUR	50,0 %
Landesmittel aus dem Einzelplan 20 des Landeshaushalts, Titel 883 08 „Zuweisungen aus dem Investitionsstock“ (Anteilsfinanzierung)	2.000.000,00 EUR	14,8 %
Eigenmittel der Stadt Mayen (Finanzierung durch Investitionskredite)	4.750.240,79 EUR	35,2 %

Insoweit sind damit zunächst die Forderungen der BKM erfüllt, d.h. dort kann insoweit die Antragsprüfung entsprechend fortgeführt werden.

Im Rahmen der Beantragung der Mittel aus dem Investitionsstock 2021 wurde seitens der Stadt Mayen letztmals am 29.10.2020 eine Förderung im bisher üblichen Rahmen, d.h. von

60 % der nach Abzug der Bundesförderung verbleibenden Kosten, somit also 30 % der Gesamtkosten, und insoweit eine Förderung in Höhe von 4,05 Mio. EUR beantragt.

Eine förmliche Bescheidung des Antrages ist bis dato nicht erfolgt, gleichwohl wird landesseitig, wie oben dargestellt, zunächst eine Förderung aus Mitteln des Investitionsstocks in Höhe von 2,0 Mio. EUR zugrunde gelegt, da mit Schreiben vom 21.05.2019 Herr Staatsminister Lewentz seinerzeit eine Zuwendung in dieser Höhe in Aussicht gestellt hat, wobei gleichzeitig mitgeteilt wurde, dass zur gegebenen Zeit zu prüfen ist, ob eine weitere Unterstützung in Frage kommt.

D.h. eine über den Betrag in Höhe von 2,0 Mio. EUR hinausgehende Förderung ist nicht grds. ausgeschlossen.

Bei der Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Mayen wird bis auf Weiteres von dem oben dargestellten Finanzierungsplan ausgegangen, den die ADD ihrer Stellungnahme zugrunde gelegt hat, d.h. ein Eigenanteil der Stadt Mayen in Höhe von rd. 4,75 Mio. EUR angenommen. Dies wurde insoweit bereits auch in der Vorlage 5591/2019 zur Sitzung des Stadtrates am 19.06.2019 dargestellt.

Mit Schreiben vom 25.05.2021 wurden nunmehr durch die ADD zur weiteren Bearbeitung des Förderantrages aus Mitteln des Investitionsstock weiterführende Stellungnahmen und Unterlagen angefordert. Hier ist die Verwaltung bemüht, diese Unterlagen zeitnah vorzulegen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beantragung der Landesförderung eine bis dato beispiellose Komplexität angenommen hat, gleichwohl seitens des Landes ausgeführt wird, dass die eingebundenen Behörden an einer zügigen, qualitätsvollen Abwicklung des Verfahrens und einem konstruktiven, zielführenden Austausch mit der Stadt Mayen in dem Verfahren sehr interessiert sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen:

Keine Anlagen.